

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Stadtfest 2013; Kredit****1. Worum es geht**

Mit SRB 298 vom 20. Mai 2010 hat der Stadtrat das Postulat Fraktion SP/JUSO (Anette Lehmann/Thomas Göttin, SP): Ein Stadtfest für die Bevölkerung erheblich erklärt. Das Postulat verlangt vom Gemeinderat aufzuzeigen, wann, wo und wie ein Fest stattfinden und wie der Einbezug von verschiedenen Organisationen usw. aussehen kann.

Der Gemeinderat hat die Machbarkeitsvoraussetzungen geprüft und unterbreitet dem Stadtrat ein mit der Burgergemeinde Bern abgesprochenes Grobkonzept Stadtfest 2013 mit Kreditantrag. Er beantragt dem Stadtrat, für die Durchführung eines Stadtfests im Jahre 2013 einen Kredit von Fr. 500 000.00 zu bewilligen. Der vorliegende Vortrag gilt zudem als Prüfungsbericht zum eingangs erwähnten Postulat (vgl. hierzu separater Vortrag).

2. Das Grobkonzept*2.1 Allgemeine Bemerkungen*

Die oberitalienische Stadt Novara war zweimal Schauplatz einer Schlacht: 1500 und 1513. In der Schlacht von 1513 waren Schweizer die Schutzherrn des Herzogtums Mailand. Der französische König Ludwig XII. sammelte ein 14'000 Mann starkes Heer und fiel in die Lombardei ein. Ein erstes Schweizer Aufgebot trotzte dem Aufmarsch. Dank einem zweiten Aufgebot konnten die Franzosen in die Flucht geschlagen werden. Nach dieser Schlacht brachten die siegreichen Schweizer den Jungbären des französischen Feldherrn Louis de la Trémoille nach Bern. Der Bär wurde im Stadtgraben vor dem Käfigturm untergebracht und gilt als erster offizieller Bär, der in Bern gehalten wurde. 2013 ist es also 500 Jahre her, seit man in Bern Bären hält. Dieses Bärenjubiläum wird den Veranstaltungskalender der Stadt Bern 2013 prägen: Verschiedene Organisationen, so insbesondere der BärenPark/Tierpark, planen unterschiedlichste Veranstaltungen zum Thema Bären und Berner Bären. Es liegt nahe, ein allfälliges Stadtfest ebenfalls im Rahmen und in Absprache mit den Organisatoren des Bärenjubiläumsjahrs zu organisieren. Das Stadtfest sollte zum Beispiel zweckmässigerweise das Motiv des Bärenjubiläums aufnehmen. Das Stadtfest ist aber, wie alle anderen Projekte des Bärenjubiläumsjahrs, ein eigenständiges Projekt. Während des Stadtfests kann der Bärenpark ein Festort sein.

Ein Stadtfest ist ein Volksfest und soll möglichst viele Bernerinnen und Berner erreichen. Das Fest soll generationenübergreifend sein und das Unterhaltungs- und Kulturangebot soll alle Sparten und Richtungen berücksichtigen und so möglichst vielen Geschmäckern gerecht werden. Ein eigentlicher Eintritt oder übermässige Sponsorenauftritte gehören nicht an ein Berner Stadtfest. Das Fest soll vielmehr ein gemeinschaftsstiftendes und -erhaltendes Ereignis sein. Der Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung und das gegenseitige Verständnis sollen gestärkt werden. Gemeinsame Erinnerungen sollen geschaffen werden.

Die grössten Stadtfeste der Schweiz finden in Zürich und in Genf statt. Zürich veranstaltet alle drei Jahre das Züri-Fäscht mit einem Budget von rund 5,5 Mio. Franken. In Genf sind es die alljährlich stattfindenden Fêtes de Genève, die vor allem auch ausländische Touristinnen und Touristen anlocken und unterhalten sollen. Einer der Höhepunkte dieser Feste ist je ein grosses Feuerwerk, das über dem See abgefeuert wird.

Ein Berner Stadtfest will die beiden grossen Stadtfeste in Zürich und Genf nicht nachahmen. In Bern soll ein Fest stattfinden, das zu Bern passt. Die Bernerinnen und Berner sollen sich mit der Veranstaltung identifizieren können. Die Identifikation der Bevölkerung mit dem Stadtfest und dessen Inhalt erfolgt vorderhand durch Partizipation. Damit also beim Stadtfest die Bernerinnen und Berner angesprochen werden, sind Partizipationsmöglichkeiten für interessierte Personen und Organisationen zu schaffen.

2.2 Ziele des Stadtfests

Bern ist eine lebendige und attraktive Stadt mit vielen Traditionen und Geschichten. Die Bernerinnen und Berner lieben ihre Stadt. Die Organisation eines gemeinsamen Fests kann sich zusätzlich positiv auf die Einwohnerinnen und Einwohner und auf die Stadt als Ganzes auswirken und so die Attraktivität Berns gegen aussen steigern.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass bei der Organisation eines Stadtfests darauf geachtet wird, dass primär eine starke Ausstrahlung nach innen gefördert wird, welche sich dann, analog zu den während der EURO 2008 gemachten Erfahrungen, automatisch positiv gegen aussen hin auswirken wird. Eine solch positive Ausstrahlung entsteht durch eine vielseitige Partizipation von interessierten, motivierten und fähigen Personen oder Organisationen. Ein Stadtfest macht nur Sinn, wenn es von den Betroffenen mitgetragen wird. Ein von oben aufgedrücktes, obrigkeitliches Fest ist nicht erwünscht. Deshalb sollen unter anderen folgende Organisationen bzw. Kreise früh einbezogen werden:

- Vereinigte Altstadtleute von Bern
- Hotellerie Bern+Mittelland und GastroStadtBern
- BernCity
- Bern Tourismus
- Verein Berner Märit
- Kulturelle Organisationen (Theater, Kino, Museen, Galerien, Konzertlokale, Veranstaltende etc.)
- Vereine
- Schulen, Kinder/Jugendliche
- Städtische Dienststellen
- Bürgergemeinde Bern, Gesellschaften & Zünfte (nachstehend Bürgergemeinde).

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Stadtfest organisiert werden soll, das von der Grösse und der Art zu Bern und den Bernerinnen und Bernern passt. Bernerinnen und Berner lieben den feinen Humor, sie sind gemütliche und gesellige Menschen. Lebensqualität wird eher durch Zeit und Musse als durch Geld und Luxus ausgedrückt. Diesen Qualitäten soll deshalb innerhalb des Festes genügend Raum geboten werden. Das Stadtfest ist nicht einfach ein Grosskonzert auf dem Bundesplatz oder eine gigantische Freiluft-Party à la Street-Parade. Das Fest soll klein aber fein und gehaltvoll gestaltet werden. Auf einzelne pompöse Veranstaltungen auf einer entsprechend grossen Bühne zum Beispiel auf dem Bundesplatz soll bewusst verzichtet werden. Im Fokus sollen viele kleinere Lichtblicke in der unteren Altstadt stehen. Die Besucherinnen und Besucher sollen in der wunderschönen Altstadt ent-

spannt flanieren, Gespräche führen, künstlerischen Darbietungen beiwohnen, Marktstände erkunden und kulinarischen Vergnügungen nachgehen können.

Die Stadt Bern ist ein einmalig schöner Ort und bietet die ideale Kulisse um ein stimmungsvolles Fest durchzuführen. Die Besucherinnen und Besucher würden kaum Verständnis dafür aufbringen, wenn die ganze Stadt mit grossen Sponsorenbauten verstellt und die Stimmung und Ausstrahlung des Fests so negativ beeinträchtigt würden. Sponsorenauftritte sollen deshalb sehr dezent sein.

Die Stadt hat als Veranstalterin eine Vorbildfunktion. Bei der Durchführung eines Stadtfests muss die Stadt dieser Vorbildfunktion gerecht werden. Die entsprechenden Fachpersonen aus den Bereichen Jugendschutz, Abfallentsorgung & Recycling und Lärmschutz sollen früh in die Planung mit einbezogen werden.

2.3 Inhalte und Programm

Ein Stadtfest ist ein Volksfest. Menschen jeden Alters und jeden Geschmacks soll etwas geboten werden. Möglichst alle Sparten, das heisst Theater, Film, Musik, Sport, Spass, Spektakel, Markt, Essen und Trinken sollen im Programm vertreten sein. Eine interdisziplinäre Programmgruppe sollte sich darum kümmern, dass das Festprogramm entsprechend vielseitig ausgestaltet wird. In den einzelnen Sparten sollten selbstverständlich möglichst viele Stile und Richtungen berücksichtigt sein. In der Sparte Musik zum Beispiel müssen neben Rock und Pop auch Volksmusik, Klassik, Schlager und Dance Platz finden. Dabei sollen Kulturschaffende, Veranstaltende, Vereine usw. dazu ermuntert werden, ihren Anteil an das Stadtfest beizutragen.

Damit das Fest trotz der Offenheit nicht Gefahr läuft, profillos zu sein, soll ein verbindendes Thema gewählt werden. Ein übergreifendes Thema hilft, die Fantasie der Mitwirkenden in eine Richtung zu lenken und der Veranstaltung auf diese Weise einen roten Faden zu geben. Da das Stadtfest im Zeichen des Bärenjubiläums stehen soll, ist der Weg hier bereits etwas vorgepurt.

Das Stadtfest ist ein Anlass von Bernerinnen und Bernern für Bernerinnen und Berner. Die Inhalte des Stadtfests sollen deshalb einen Bezug zur Stadt Bern haben. Mitwirkende aus Bern oder mit starkem Bezug zu Bern sollen deshalb bei der Programmgestaltung Priorität geniessen.

2.4 Zeitliche Ebene

Das Stadtfest sollte so bald wie möglich, aber ohne ungewollte terminliche Überschneidungen stattfinden. 1991 wurde das letzte Stadtfest organisiert, also vor 20 Jahren. Sollen Einzelne, Vereine, Leiste und andere interessierte Organisationen in die Gestaltung des Stadtfests mit einbezogen werden, dann braucht dies Zeit. Wegen des anstehenden Bärenjubiläums im Jahr 2013 drängt sich die Ausrichtung des Stadtfests im selben Jahr auf: Das Stadtfest soll demnach 2013 stattfinden. So bleibt genügend Zeit für die Vorbereitung.

Das Stadtfest ist so durchzuführen, dass gleichzeitig keine Ferien sind, keine anderen wichtigen Anlässe stattfinden und das Wetter möglichst angenehm ist. Im Vordergrund steht deshalb eine Durchführung Ende August/Anfang September 2013.

Ein Stadtfest soll eine erfreuliche Angelegenheit sein, auch für die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Das Stadtfest sollte deshalb zeitlich konzentriert werden. Von Freitagabend bis Sonntagnachmittag kann ein intensives aber kompaktes Fest gefeiert werden. Beschränkt in der Dauer und auf ein Wochenende gelegt, beeinträchtigt der Anlass aus Sicht des Gemeinderats die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner nicht übermässig.

2.5 Festgelände

Das Fest sollte seinem angestrebten Charakter entsprechend grundsätzlich in der unteren Altstadt durchgeführt werden. Die hier zur Verfügung stehenden Plätze und Gassen eignen sich und bieten ein einmaliges Ambiente. Da das Fest zeitlich eingeschränkt ist, kann dies den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern zugemutet werden. Die Berner Altstadt ist seit langer Zeit UNESCO Weltkulturerbe. Einen schöneren Ort für ein Stadtfest kann man sich gar nicht wünschen. Zudem sind die Anbindung an den ÖV und die Erreichbarkeit der Innenstadt optimal. Der Markt auf dem Bundes-, Bären- und Waisenhausplatz sowie in der Müns-tergasse wird auch am Samstag des Stadtfests stattfinden.

2.6 Organisation: Stadt und Bürgergemeinde zusammen

Das geplante Vorgehen und die vorgesehene Trägerschaft sind mit der Bürgergemeinde ab- gesprochen. Die Bürgergemeinde wird das Stadtfest programmatisch, finanziell und personell mittragen, falls der Stadtrat den hiermit beantragten städtischen Beitrag spricht.

Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren zahlreiche Grossanlässe erfolgreich durchgeführt. Dabei konnten beachtliche Kompetenzen erworben und wichtige Erfahrungen gesammelt wer- den. Die Organisation des Stadtfests sollte deshalb in bewährter Manier angegangen werden. In der Projektorganisation können einige Bereiche von den entsprechenden städtischen und burgerlichen Fachpersonen übernommen werden. Die Bedeutung und der Charakter des Fests erfordern aus Sicht des Gemeinderats, dass städtisches Personal aktiv im Projekt mit- arbeitet. Anders ist es gar nicht möglich. Einzelne Ressorts werden wie üblich Partnerorgani- sationen oder externen Fachpersonen anvertraut.

Als Trägerin des Stadtfests soll ein Verein eingesetzt werden. Darin sind zumindest die Stadt und die Bürgergemeinde vertreten. Ob noch weitere Mitglieder aufgenommen werden, hängt davon ab, welche Partnerinnen und Partner sich in welcher Form engagieren werden.

Mit Auftrag des Trägervereins sollte ein Organisationskomitee, unter der Leitung einer Ge- schäftsführerin oder eines Geschäftsführers, mit den operativen Arbeiten betraut werden. Eine Geschäftsstelle unterstützt die Geschäftsführung/Organisationskomitee und dient als all- gemeine Schalt- und Anlaufstelle für den Trägerverein, für die Ressortverantwortlichen und für Dritte. Die strategische Führung soll einem Steuerungsausschuss (Mitglieder Gemeinderat und Kleiner Burgerrat) übertragen werden.

Die Präsidialdirektion stellte das Grobkonzept auch den Organisationen BernCity, Vereinigte Altstadtleute von Bern, Bern Tourismus, GastroStadtBern und Umgebung, Hotellerie Bern+Mittelland sowie dem Verein Berner Märit vor. Die Rückmeldungen der angesprochenen Organisationen waren durchwegs positiv: Alle Angefragten unterstützen die Idee und das vor- gestellte Grobkonzept und finden ein solches Stadtfest eine gute, verbindende Sache. Es sei an der Zeit, wieder einmal ein Stadtfest auszurichten. Zudem wurde von allen Organisationen signalisiert, mitarbeiten und im Rahmen der Möglichkeiten zum Gelingen des Projekts beitra- gen zu wollen.

2.7 Veranstaltungsbudget

Bei einem Stadtfest geht es aus Sicht des Gemeinderats nicht darum, mit teuer bezahlten Publikumsmagneten möglichst viele Leute auf den Bundesplatz zu bringen. Das Publikum soll sich verteilen, kleine und grössere Attraktionen sollen sich abwechseln. Wenn das Gesamtkonzept stimmig ist, wird das Publikum kommen, ohne dass dafür unnötig viel Geld ausgegeben wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt ein punktgenaues Budget aufzustellen ist kaum möglich. Aufgrund der Erfahrungswerte des letzten Stadtfests und der Budgets rund um andere Grossveranstaltungen können dennoch Richtwerte für die Kosten eines Fests angegeben werden. Es wird demnach von nachfolgendem Veranstaltungsbudget ausgegangen:

Veranstaltungsbudget

<i>Aufwand</i>	<i>Fr.</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Fr.</i>
Programm	220 000.00	Beitrag Stadt	500 000.00
Infrastruktur	470 000.00	Beitrag Burgergemeinde	500 000.00
Verkehr und Sicherheit	140 000.00	Beitrag Dritte und Verkaufserlös	300 000.00
Organisation	190 000.00		
Freiwillige	100 000.00		
Promotion	130 000.00		
Diverses	50 000.00		
Total	1 300 000.00		1 300 000.00

Das Veranstaltungsbudget rechnet mit Gesamtaufwendungen von 1,3 Mio. Franken. Es ist vorgesehen, dass sich die Stadt Bern und die Burgergemeinde mit einem Beitrag von je Fr. 500 000.00 beteiligen. Nebst Beiträgen Dritter sind zur Mitfinanzierung des Fests Verkaufserlöse (z.B. Verkauf eines Stadtfestabzeichens oder ähnliches) vorgesehen. Mit diesem Veranstaltungsbudget ist aus Sicht des Gemeinderats ein sympathisches Stadtfest in der unteren Altstadt im beschriebenen Sinne durchführbar. Es ist nicht das Ziel, mit dem Stadtfest Gewinn zu erwirtschaften. Ausgeführt wird nur, was effektiv finanziert werden kann. Fallen also die Dritteinnahmen geringer aus, werden im programmatischen Teil Anpassungen vorgenommen. Und umgekehrt: Fliessen weitere Drittmittel, kann zusätzliches Programm finanziert werden. In jedem Fall verwendet werden die beiden Beiträge der Stadt und der Burgergemeinde. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass weitere Drittbeiträge generiert werden können, handelt es sich doch um ein sympathisches Vorhaben, das, wie erste Gespräche gezeigt haben, von vielen Organisationen unterstützt wird. Ein positiver Entscheid des Stadtrats wäre ein starkes Zeichen, auch gegenüber weiteren möglichen Partnerinnen und Partnern.

Beantragt wird demnach ein städtischer Beitrag von Fr. 500 000.00. Finanztechnisch handelt es sich bei dem Beitrag an die Durchführung des Stadtfests 2013 um nicht aktivierbaren Aufwand. Es sind folglich Mittel über das ordentliche Budget bereit zu stellen. Dementsprechend wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 500 000.00 beantragt. Hiervon werden im Jahr 2012 Fr. 150 000.00 und im Jahr 2013 Fr. 350 000.00 benötigt. Die Mittel sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan eingestellt. Es ist vorgesehen, den städtischen Beitrag in den Trägerverein einzubringen; das gleiche gilt für den Beitrag der Burgergemeinde. Das städtische Geld soll nur beansprucht werden, wenn sich auch die Burgergemeinde wie vorgesehen mit

Fr. 500 000.00 am Stadtfest beteiligt. Die Burgergemeinde wird beschliessen, sobald der Stadtrat den städtischen Beitrag genehmigt haben wird.

3. Weiteres Vorgehen

Mit dem vorliegenden Antrag geht es um die politische Weichenstellung. Lehnt der Stadtrat den Kredit ab, wird 2013 das dargelegte Stadtfest nicht stattfinden. Genehmigt der Stadtrat den Kredit, wird die Burgergemeinde ihren Anteil ebenfalls beschliessen und das dargestellte Projekt kann in die Umsetzungsphase treten. Dabei wird es insbesondere darum gehen, den geplanten Trägerverein zu gründen, ein OK einzusetzen und in den einzelnen Ressorts in üblicher Manier die operativen Details zu regeln, so dass das Stadtfest 2013 im hier aufgezeigten Rahmen stattfinden kann.

4. Schlussbemerkungen

Ein sympathisches und Bern gerecht werdendes Stadtfest ist 2013 mit vernünftigem Aufwand möglich. Mit dem anstehenden Bärenjubiläum in diesem Jahr besteht ein Motiv, das sich bestens eignet, aufgenommen zu werden. Soll das Stadtfest nicht zu einer Kommerz- und Werbeschlacht in der besonders schönen Altstadt mit dem einmaligen Ambiente verkommen, mit den entsprechenden negativen ästhetischen Auswirkungen, bedarf es öffentlicher Gelder, weil wegen der notwendigen und gewollten Einschränkung die Refinanzierungsmöglichkeiten geringer sind als bei einer rein kommerziellen Veranstaltung. Dies umso mehr, als kein eigentliches Eintrittsgeld verlangt werden soll und kann. Es ist für den Gemeinderat sehr erfreulich, dass sich die Burgergemeinde gleichermassen beteiligen will.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, 2013 ein Stadtfest im aufgezeigten Rahmen durchzuführen und hierfür Fr. 500 000.00 als Beitrag zu bewilligen. Der Stadtrat hat das eingangs erwähnte Postulat deutlich überwiesen, für den Gemeinderat ein klares Zeichen, dass der Stadtrat einem Stadtfest positiv gegenübersteht. Die Organisationen BernCity, Vereinigte Altstadtleute von Bern, GastroStadtBern, Hotellerie Bern+Mittelland, Verein Berner Märli und Bern Tourismus unterstützen das Projekt ebenfalls und sind bereit, mitzuwirken. Wesentliche Partnerinnen und Partner stehen somit hinter dem Projekt. Die traditionellen Veranstaltungen, die seit längerem zum festen Bestandteil des städtischen Veranstaltungskalenders zählen, werden nicht beeinträchtigt.

Ein Stadtfest bindet Ressourcen in nicht unerheblichem Masse. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die Investition in diese gemeinsame Sache lohnt, ganz nach dem bewährten Motto: Bern wirkt Wunder.

Antrag

1. Als Beitrag an das Stadtfest 2013 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 500 000.00 bewilligt. Davon gehen Fr. 150 000.00 zulasten Voranschlag 2012 und Fr. 350 000.00 zulasten Voranschlag 2013 (100 Direktionsstabsdienste). Der Beitrag steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Burgergemeinde Bern gleichermassen beteiligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen Vereinbarungen abzuschliessen und allfällige Gebühren zu erlassen.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 25. Juni 2011

Der Gemeinderat